

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0427/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie	10.12.2025	öffentlich

### Einsatz ehrenamtlicher Denkmalpfleger:innen

#### Sachdarstellung:

In der Vergangenheit beschäftigte die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bereits ehrenamtliche Denkmalpfleger. Diese waren auf Grund ihrer beruflichen Vorbildung im Bereich der Denkmalpflege ein probates Mittel zur Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Berufung zum ehrenamtliche/n Denkmalpfleger:in ist in § 27 des Denkmalschutzgesetzes RLP (DSchG RLP) verankert. § 27 DSchG RLP besagt, dass die Denkmalschutzbehörden zu ihrer Beratung und Unterstützung sowie der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben einen ehrenamtliche/n Denkmalpfleger:in berufen kann. Nähere Bestimmungen werden durch das zuständige Ministerium für die Denkmalpflege festgelegt. Dies beinhaltet auch die Entschädigung der eingesetzten Person.

In der Zwischenzeit wurden keine weiteren ehrenamtlichen Denkmalpfleger:innen durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg berufen. Die alleinige Zuständigkeit im technischen Bereich liegt bei der Sachbearbeiterin Frau Doris Klauck-Schommer. Unterstützung findet sie mit der Verwaltungsfachwirtin, Frau Jennifer-Laura Höfer, die die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahmen übernimmt.

Ein ehrenamtlicher Denkmalpfleger bzw. eine ehrenamtliche Denkmalpflegerin sollte grundlegende Kenntnisse im Bereich des Denkmalschutzgesetzes RLP, sowie einen kunstgeschichtlichen Hintergrund aufweisen. Eine fundierte fachliche Kenntnis über die vorhandenen Zeitspuren, sowie deren Eigenheiten sollten unabdingbar vorhanden sein. Nur so kann eine Entlastung der v. g. technischen Sachbearbeiterin garantiert werden.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung und Klimaschutz hat sich hiermit bereits beschäftigt und schlägt Frau Dr. Judith Frankhäuser-Kandler, Kuratoriumsmitglied - Ortskuratorium Trier der Deutschen Stiftung Denkmalschutz- vor.

#### Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:  
Teilhaushalt:  
Buchungsstelle:  
Haushaltsansatz:

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Demographie und Wirtschaft beschließt, einen ehrenamtliche/n Denkmalpfleger:in zu berufen.

Alternativ:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Demographie und Wirtschaft beschließt keinen ehrenamtliche/n Denkmalpfleger: in zu berufen.

**Anlagen:**